

Beantwortung der Anfrage AF/0049/19

Frage 1):

Bereits vor 10 Jahren und zuletzt vor 6 Jahren wurde überlegt, das Lappenlied in die Tempo-30-Zone aufzunehmen. Seitens des ÖPNV wurde mitgeteilt, dass bei einem Verzicht auf 50 km im Lappenlied die Taktung des Stadtbusses nicht mehr möglich ist. Damit ist u.a. die Anschlussgarantie in der Breitenstraße nicht mehr gewährleistet.

Auch die Polizei sah bisher nach der Verkehrsschau hinsichtlich der Anzahl der Fahrzeuge und Fußgänger, der Unfallstatistik und der Anzahl der festgestellten Verkehrsverstöße keinen Anlass, die Geschwindigkeit auf 30 km zu verringern.

Weitere Voraussetzungen wie z.B. hoher Querungsbedarf sind im Lappenlied ebenfalls nicht vorhanden, in nennenswertem Umfang lediglich an der Kreuzung Mönchesweg.

In der Gesamtschau ist aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht daher die Einrichtung einer Tempo-30-Zone nicht möglich, da die Voraussetzungen in den angefragten Bereichen nicht vorliegen.

gez. M. Fehling
(i.V. für FBL 32)

Zur Frage 2.)

In dem Abschnitt des Lappenliedes oberhalb der Einmündung An der Sommerseite ergeben sich bei Fahrbahnbreiten von 8 - 8,25 m im Grundsatz Möglichkeiten, eine Verkehrsberuhigung durch Einbauten oder Fahrbahnverschwenkungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Einfahrten und Garagen vorzunehmen. Im unteren Abschnitt sind die Fahrbahnbreiten zu gering. Oberhalb der Einmündungen von Mönchesweg und Am Schwingstock sind u.U. ebenfalls Möglichkeiten vorhanden.

gez. Bode